



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 12. Februar 2014 (StB 108)

B+A 2/2014

## **Sanierung der ehemaligen Deponie im Friedental**

Entnahme aus der Spezialfinanzierung  
Abfallbewirtschaftung

**Vom Grossen Stadtrat mit einer  
Änderung beschlossen  
am 17. April 2014  
(Definitiver Beschluss am Schluss dieses  
Dokuments)**

## Bezug zur Gesamtplanung 2013–2017

### Leitsatz Gesellschaft

Luzern macht sich für eine lebendige Stadtregion in Freiheit und Sicherheit stark.

#### Stossrichtungen

- Lebendige Quartiere, Lebensqualität und Sicherheit erhalten und fördern
- Zeitgemässes Bildungs-, Kultur-, Sport- und Freizeitangebot sicherstellen
- Integration aller Bevölkerungsgruppen fördern

### Leitsatz Wirtschaft

Luzern entwickelt seinen Wirtschaftsraum zum Nutzen der ganzen Zentralschweiz.

#### Stossrichtungen

- Durch die Entwicklung von Schlüsselarealen für wertschöpfungsintensive Unternehmen im Dienstleistungssektor das wirtschaftliche Wachstum stärken
- Attraktiven urbanen Wohnraum fördern

### Leitsatz Umwelt

Luzern sichert als Energiestadt seine Lebensgrundlagen und reduziert Umweltbelastungen sowie Ressourcenverbrauch.

#### Stossrichtungen

- Emissionen wie Schadstoffe und Lärm reduzieren. Umweltfreundliche Mobilitätsformen bevorzugen
- „Stadt der kurzen Wege“ mit einer dichten gemischten Nutzungsstruktur fördern
- Naturnahe Lebensräume sichern, ergänzen und vernetzen

### Politikbereich Umwelt und Raumordnung

**Fünfjahresziel 7.1** Die Bedeutung, Nutzung und Gestaltung der öffentlichen Räume ist mit einem Konzept definiert und liegt dem Parlament vor. Die öffentlichen Räume sollen partizipativ, unter Einbezug und in Kooperation mit der Bevölkerung gestaltet werden. Erste Massnahmen sind umgesetzt.

**Fünfjahresziel 7.3** Die Entwicklungsziele für die Schlüsselareale sind definiert und werden etappenweise umgesetzt.

**Fünfjahresziel 7.5** Grössere zusammenhängende Entwicklungsgebiete in der Stadt Luzern werden in kooperativen und partizipativen Planungsverfahren baureif gemacht.

## **Politikbereich Volkswirtschaft**

**Fünfjahresziel 8.1** Die Stadt schafft die Voraussetzung, dass 1'500 zusätzliche Wohnungen und 30'000 m<sup>2</sup> neue Büroflächen realisiert werden, ohne neue Einzo-  
nungen vorzunehmen.

## **Politikbereich Finanzen und Steuern**

**Fünfjahresziel 9.1** Spätestens 2015 hat Luzern einen Selbstfinanzierungsgrad von mindes-  
tens 100 Prozent erreicht, sodass die Verschuldung ab 2016 wieder ab-  
gebaut werden kann.

## **Projektplan**

I78002 Familiengartenstrategie

## **Übersicht**

Am 28. Februar 2013 beschloss der Grosse Stadtrat den B+A 32 vom 29. August 2012: „Städti-  
sche Familiengartenstrategie“ mit einer Protokollbemerkung und mit Änderungen. Der defi-  
nitive Beschluss beinhaltet unter anderem die Bewilligung eines Kredits von 6,2 Mio. Fran-  
ken für die Umsetzung des altlastentechnischen Sanierungsprojekts bzw. des Freiraum- und  
Gestaltungskonzepts Friedental („Landschaftspark Friedental“).

Die Stadt Luzern erhielt im Jahre 2013 rund 12,5 Mio. Franken aus der REAL-Überfinanzierung  
ausbezahlt. Der Stadtrat legte dem Grossen Stadtrat in der Sitzung vom 28. November 2013  
die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Behandlung mehrerer  
Vorstösse dar. Der Grosse Stadtrat unterstützte das Gesamtpaket bzw. die Haltung des Stadt-  
rates grossmehrheitlich. Unter anderem sollen für die Sanierung der ehemaligen Kehrrechtde-  
ponie im Friedental höchstens 2,5 Mio. Franken eingesetzt werden.

Durch die Änderung der Finanzierung (Teilfinanzierung über die Spezialfinanzierung Abfall-  
bewirtschaftung) ist ein erneuter Beschluss durch den Grossen Stadtrat erforderlich, der mit  
dem vorliegenden Bericht und Antrag erfolgt.

Es ist geplant, die von der Altlastenproblematik betroffenen Familiengärten im Friedental in  
den Jahren 2016/2017 zu sanieren. Die benötigten Mittel sind im Finanzplan 2014–2018 ein-  
gestellt.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>5</b>
1.1 B+A 32/2012 „Städtische Familiengartenstrategie“	5
1.2 Auszahlung Überfinanzierung REAL	5
<b>2 Verwendung von REAL-Geldern für die Sanierung von ehemaligen Deponien</b>	<b>6</b>
2.1 Ausgewogenes Paket von Massnahmen	6
2.2 Sanierung der ehemaligen Kehrdeponie im Friedental	7
2.3 Ehemalige Deponie Vorder-Ruopigen	7
2.4 Ehemalige Deponie Udelboden/Längweiher	8
<b>3 Übersicht Finanzen und Folgekosten</b>	<b>8</b>
<b>4 Antrag</b>	<b>9</b>

# **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 B+A 32/2012 „Städtische Familiengartenstrategie“**

Am 28. Februar 2013 beschloss der Grosse Stadtrat den B+A 32 „Städtische Familiengartenstrategie“ vom 29. August 2012 mit einer Protokollbemerkung und mit Änderungen.

Der definitive Beschluss des Grossen Stadtrates beinhaltet unter anderem:

- die zustimmende Kenntnisnahme der städtischen Familiengartenstrategie;
- die Bewilligung eines Kredits von 6,2 Mio. Franken für die Umsetzung des altlastentechnischen Sanierungsprojekts bzw. des Freiraum- und Gestaltungskonzepts Friedental („Landschaftspark Friedental“).

Der Kreditbeschluss unterlag dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist lief am 8. Mai 2013 unbenützt ab.

Es ist geplant, die von der Altlastenproblematik betroffenen Familiengärten im Friedental unter Einhaltung der kantonalen Sanierungsfrist in den Jahren 2016/2017 zu sanieren. Die benötigten Mittel sind im Finanzplan 2014–2018 eingestellt. Der für die Stadt anfallende Nettoaufwand für die Altlastensanierung wird durch die Höhe der Abgeltungen durch den Bund und den Kanton bestimmt. Die anrechenbaren Kosten und die Höhe werden erst bei Vorliegen der definitiven Sanierungsverfügung festgesetzt. Der resultierende Nettoaufwand wird gemäss B+A 32/2012 bei zirka 2 bis 2,5 Mio. Franken liegen.

### **1.2 Auszahlung Überfinanzierung REAL**

Der Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL bildete für den Neubau einer Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) eine Wiederbeschaffungsreserve (Rückstellungen) von rund 110 Mio. Franken. Diese Gelder werden nun für den Bau der neuen KVA Renergia und den Rückbau der alten KVA Ibach nicht vollumfänglich benötigt.

Die Überfinanzierung ist rechtlich nicht geregelt. Zur Klärung der Rechtslage hat REAL eine Begutachtung in Auftrag gegeben (Gutachten von Dr. iur. Dr. h.c. Ursula Brunner und Rechtsanwalt Martin Looser vom 19. April 2013; nachfolgend Gutachten Brunner genannt). Frau Dr. Ursula Brunner kommt zum Schluss, dass die bisher erhobenen Entsorgungsgebühren den Vorgaben von Art. 32a Umweltschutzgesetz (USG) entsprachen und insbesondere im Zeitpunkt ihrer Festlegung und Einziehung nicht zu hoch waren. Das Gutachten Brunner liefert

Leitlinien, wie aus dogmatischer Sicht mit der Überfinanzierung von REAL, bzw. mit der damit verbundenen Auszahlung an die Verbandsgemeinden, umzugehen ist. Aus dem Gutachten Brunner geht hervor, dass eine direkte Rückerstattung der Überfinanzierung an die Gebührenzahlenden aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht infrage kommt und die Auszahlungen nicht für abfallfremde Zwecke einzusetzen sind. Die fehlende gesetzliche Regelung eröffnet einen weiten Auslegungs- und Handlungsspielraum für REAL und die Verbandsgemeinden. Ob eine Finanzierung aus der Spezialfinanzierung Abfall rechtmässig ist oder nicht, muss nach den allgemeinen Rechtsprinzipien des Umwelt- und des Gebührenrechts entwickelt werden (Verursacherprinzip, Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip).

Aufgrund dieser Ausgangslage beschloss die REAL-Delegiertenversammlung am 21. Mai 2013 eine vorläufige Auszahlung von 27 Mio. Franken an die Verbandsgemeinden. Der Stadt Luzern wurde Ende September 2013 ein Anteil von Fr. 12'473'248.– ausbezahlt.

## **2 Verwendung von REAL-Geldern für die Sanierung von ehemaligen Deponien**

### **2.1 Ausgewogenes Paket von Massnahmen**

Der Stadtrat hat dem Grossen Stadtrat an der Sitzung vom 28. November 2013 im Rahmen der Behandlung der folgenden Vorstösse die Verwendung der zur Verfügung stehenden REAL-Mittel dargelegt:

- Antwort auf die Interpellation 74, Rieska Dommann und Sandra Felder-Estermann namens der FDP-Fraktion, vom 5. Juni 2013: „REAL-Gelder zweckmässig und zielgerichtet einsetzen“
- Stellungnahme zum Postulat 91, Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 27. Juni 2013: „Für die Schaffung von Plastik-Sammelstellen“
- Stellungnahme zur Motion 113, Peter With namens der SVP-Fraktion, vom 26. August 2013: „REAL-Gelder an Gebührenzahler zurückerstatten“

Es handelt sich dabei um ein ausgewogenes Paket mit insgesamt sieben Massnahmen. Unter anderem sollen für die Sanierung der ehemaligen Kehrrichtdeponie im Friedental 2 Mio. Franken und für altlastentechnische Untersuchungen im Bereich weiterer ehemaliger Deponien Fr. 285'000.– eingesetzt werden.

Die Details der geplanten Mittelverwendung sind in der Stellungnahme zur Motion 113 2012/2016 ausführlich dargestellt, dabei wurde die untere Grenze des Kostenrahmens genannt.

Der Grosse Stadtrat hat an der Sitzung vom 28. November 2013 die Haltung des Stadtrates grossmehrheitlich unterstützt.

## **2.2 Sanierung der ehemaligen Kehrichtdeponie im Friedental**

Die vier Familiengartenareale Sedel-West, Riedstrasse, Moorental und Friedental-Ried liegen im Bereich der ehemaligen städtischen Kehrichtdeponie im Friedental. Die Sanierung dieser Areale ist für die Jahre 2016/2017 geplant. Ein entsprechendes Sanierungs- bzw. Vorprojekt liegt vor. Es rechnet mit unter altlastenrechtlichen Gesichtspunkten anrechenbaren Sanierungskosten von 4 bis 4,5 Mio. Franken, wobei nach Abzug der voraussichtlichen Bundes- und Kantonsbeiträge ein städtischer Nettoanteil von noch rund 2 bis 2,5 Mio. Franken verbleiben dürfte. Der entsprechende Investitionskredit wurde mit dem B+A 32/2012 bewilligt.

Die nun neu geplante Entnahme von höchstens 2,5 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung erfordert einen erneuten Beschluss durch den Grossen Stadtrat, der mit dem vorliegenden Bericht und Antrag erfolgt.

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht den gesetzlichen Anforderungen gemäss der Gebührengesetzgebung. Gemäss dem geltenden Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGUSG) haben die Gemeinden die Siedlungsabfälle zu entsorgen und für die Errichtung und den Betrieb der erforderlichen Anlagen zu deren Verwertung und Behandlung zu sorgen (§ 23 Abs. 1 EGUSG). Konkret wird in der Gesetzgebung ausgeführt, dass die gesamten Kosten der Abfallbewirtschaftung wie Erstellung, Betrieb, Unterhalt, Erweiterung, Ersatz, Abschluss und Nachsorge der Abfallanlagen, des Sammeldienstes sowie der Öffentlichkeitsarbeit und der Administration zu decken sind und eine angemessene Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals ermöglicht wird (§ 30 Abs. 2 EGUSG).

## **2.3 Ehemalige Deponie Vorder-Ruopigen**

Die Deponie Vorder-Ruopigen wurde von der Vollzugsbehörde (Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern) als untersuchungsbedürftig eingestuft. Ein Sanierungsbedarf besteht nach heutigem Kenntnisstand nicht. Eine historische Untersuchung liegt vor. Für die technische Voruntersuchung wurden mehrere Offerten eingeholt. Es wird mit Untersuchungskosten von rund Fr. 85'000.– gerechnet.

Siedlungsabfälle wurden auf der Deponie Vorder-Ruopigen vor allem im Zeitraum zwischen 1950 und 1970 abgelagert, später erfolgte die Deponierung von KVA-Schlacken, teilweise gab es wilde Ablagerungen von Siedlungsabfällen. Die historische Untersuchung enthält keine präzisen Angaben zum Anteil von Siedlungsabfällen bzw. von KVA-Schlacken an der Gesamtdeponiemenge.

Zur Höhe der zusätzlichen Kosten, die infolge der Ablagerung von Siedlungsabfällen bei einer Bebauung der ehemaligen Deponie Vorder-Ruopigen zu erwarten sind, können zurzeit keine näheren Angaben gemacht werden. Sie sind massgeblich von den jeweiligen Bauprojekten und den damit verbundenen Eingriffen in den ehemaligen Deponiekörper abhängig.

Die Kreditierung und die Entnahme der Mittel für die technische Voruntersuchung aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung (voraussichtlich Fr. 85'000.–) liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

## **2.4 Ehemalige Deponie Udelboden/Längweiher**

Die ehemalige Deponie Udelboden/Längweiher, auf der ebenfalls Siedlungsabfälle abgelagert wurden, wurde als überwachungsbedürftig eingestuft. Ein Sanierungsbedarf besteht nach heutigem Kenntnisstand nicht.

Zur Höhe der zusätzlichen Kosten, die infolge der Ablagerung von Siedlungsabfällen bei einer Bebauung der ehemaligen Deponie Udelboden/Längweiher zu erwarten sind, können zurzeit keine näheren Angaben gemacht werden. Sie sind massgeblich von den jeweiligen Bauprojekten und den damit verbundenen Eingriffen in den ehemaligen Deponiekörper abhängig.

Es ist unabdingbar, die altlasten- und abfallrechtlichen Fragestellungen des Geländes frühzeitig umfassend zu klären. Dazu ist eine detaillierte technische Untersuchung durchzuführen. Zur Begleitung der Arbeiten (Erstellung Pflichtenheft, Submissionsverfahren, Begleitung Erarbeitung technische Untersuchung, Erstellung Synthesebericht) ist die Unterstützung durch ein spezialisiertes Ingenieurbüro notwendig. Die dafür anfallenden Kosten belaufen sich auf rund Fr. 30'000.–. Die Kosten der technischen Untersuchung lassen sich zurzeit noch nicht beziffern.

Die Kreditierung und die Entnahme der benötigten Mittel aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung wird aber auf jeden Fall in der Kompetenz des Stadtrates liegen.

## **3 Übersicht Finanzen und Folgekosten**

In der Gesamtplanung 2013–2017 sind für das Projekt I78002 Familiengartenstrategie Investitionsausgaben von insgesamt 6,44 Mio. Franken enthalten (inkl. Sanierung Areal Allmend), aufgeteilt auf Jahrestanchen wie folgt:

2014: Fr. 20'000.–, 2015: Fr. 350'000.–, 2016: Fr. 6'000'000.–, 2017: Fr. 70'000.–

Höchstens 2,5 Mio. Franken davon werden nun neu der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung belastet.

## 4 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen deshalb, einen Anteil von höchstens 2,5 Mio. Franken vom städtischen Nettoanteil der anrechenbaren Sanierungskosten der Altlastensanierung der ehemaligen städtischen Kehrichtdeponie im Friedental durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung zu finanzieren. Es handelt sich dabei um einen Teil des mit B+A 32/2012 vom Grossen Stadtrat am 28. Februar 2013 bewilligten Kredits von brutto 6,44 Mio. Franken für die Umsetzung des altlastentechnischen Sanierungsprojekts bzw. des Freiraum- und Gestaltungskonzepts Friedental („Landschaftspark Friedental“) und der Sanierungsmassnahmen im Bereich des Areals Allmend.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 12. Februar 2014



Stefan Roth  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber



## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 12. Februar 2014 betreffend

### **Sanierung der ehemaligen Deponie im Friedental Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### **beschliesst:**

- I. Die Finanzierung eines Anteils von höchstens 2,5 Mio. Franken vom städtischen Nettoanteil der anrechenbaren Sanierungskosten der Altlastensanierung der ehemaligen städtischen Kehrichtdeponie im Friedental erfolgt durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung. Es handelt sich dabei um einen Teil des mit B+A 32/2012 vom Grossen Stadtrat am 28. Februar 2013 bewilligten Kredits von brutto 6,44 Mio. Franken für die Umsetzung des altlastentechnischen Sanierungsprojekts bzw. des Freiraum- und Gestaltungskonzepts Friedental („Landschaftspark Friedental“) und der Sanierungsmassnahmen im Bereich des Areals Allmend.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**Definitiver Beschluss des Grossen Stadtrates von Luzern,**  
(unter Berücksichtigung der im Grossen Stadtrat beschlossenen Änderungen)

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 12. Februar 2014 betreffend

**Sanierung der ehemaligen Deponie im Friedental**  
**Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Die Finanzierung ~~des städtischen Nettoanteils eines Anteils von höchstens 2,5 Mio. Franken vom städtischen Nettoanteil~~ der anrechenbaren Sanierungskosten der Altlastensanierung der ehemaligen städtischen Kehrrichtdeponie im Friedental erfolgt durch eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung. Es handelt sich dabei um einen Teil des mit B+A 32/2012 vom Grossen Stadtrat am 28. Februar 2013 bewilligten Kredits von brutto 6,44 Mio. Franken für die Umsetzung des altlastentechnischen Sanierungsprojekts bzw. des Freiraum- und Gestaltungskonzepts Friedental („Landschaftspark Friedental“) und der Sanierungsmassnahmen im Bereich des Areals Allmend.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 17. April 2014

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

  
Thomas Gmür  
Ratspräsident

  
Toni Göpfert  
Stadtschreiber

